

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 185. Ratssitzung vom 4. September 2013

4214. 2013/143

Weisung vom 17.04.2013:

Schulamt, Herabsetzung des Grenzbetrags gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich von Fr. 120 000.– auf Fr. 100 000.–

Ausstand: Jean-Claude Virchaux (CVP)

Antrag des Stadtrats

1. Folgende vom Stadtrat beschlossene Änderung von Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich wird genehmigt (Änderung kursiv): «Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von *Fr. 100 000.–* erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.»
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat die Anhänge 1 bis 3 zur in Dispositiv-Ziff. 1. genannten Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung des Gemeinderats gemäss Dispositiv-Ziff. 1. in eigener Kompetenz geändert hat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Margrit Haller (SVP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Das Tarifsystem zur Berechnung der Elternbeiträge ist wie ursprünglich versprochen gesamtheitlich zu überarbeiten.
- Es soll so gestaltet werden, dass
 - möglichst viele Kinder von der ausserschulischen Bildung, Betreuung und Erziehung in Krippen und Horten profitieren können

2 / 3

- eine Erwerbsarbeit für beide Elternteile möglich und finanziell interessant ist
- die Eltern in den vollen Nutzen der neuen Steuerabzüge kommen
- der Mittelstand entlastet wird
- Elternbeiträge nicht zur Steuerung der Anzahl Kinderbetreuungsplätze verwendet werden können.

Mehrheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Ruth Ackermann (CVP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Aubert (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Claudia Simon (FDP)

Minderheit: Jürg Ammann (Grüne) i. V. von Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne)

Abwesend: Fabienne Vocat (Grüne), Referentin Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 18 Stimmen zu.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag zur Weisung.

Namens des Stadtrats nehmen die Vorsteher des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements Stellung.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 8 Abs. 2 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 8 Abs. 2

Eltern, deren massgebender Betrag (Gesamteinkommen minus Abzüge gemäss Art. 11) den Grenzbetrag von Fr. 100 000.– erreicht oder übersteigt, erhalten keine Beträge an die Betreuungskosten, bezahlen also den Maximaltarif.

Mitteilung an den Stadtrat

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat